

Kommunaler Gesamtplan Verkehr Wohlen – Aktualisierung 2023

**Anhang 1: Übersicht Ziele KGV / übergeordnete Ziele**

Themenbereich	Nr.	Ziel	Strategie "mobilitätAARGAU"	Agglomerationsprogramm Aargau-Ost	Regionales Entwicklungskonzept Unteres Bünztal	Leitbild Gemeinde Wohlen / Leitsätze und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung	Freiraumplanung Baugebiete	Masterplan Ortszentrum Gemeinde Wohlen
Siedlungsraum	S-1	Aufwertung des öffentlichen Raumes inkl. Strassenraum, insbesondere im Zentrum und in den Wohnquartieren.			X	X	X	X
	S-2	Reduktion der Trennwirkung der Ortsdurchfahrten.			X	X		X
	S-3	Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Lagen, die kurze Wege fördert.	X	X	X			
	S-4	Gute Erreichbarkeit von Einrichtungen der Versorgung, des öffentlichen Lebens sowie der ansässigen Betriebe mit allen Verkehrsmitteln.	X	X	X			
	S-5	Schutz der Quartiere vor dem Durchgangs- und Schleichverkehr.	X	X	X			
	S-6	Umgestaltung ausgewählter Wegverbindungen und Strassenachsen hinsichtlich Hitzeminderung und Reduktion Wärmeinseleffekte.			X		X	
	S-7	Minimierung der Verkehrs-Emissionen und -Immissionen (Lärm und Luft).	X					X
Gesamtverkehr	GV-1	Förderung von zweckmässigen, siedlungs-, landschafts-, und umweltfreundlichen sowie energieeffizienten, emissionsarmen und zukunftsträchtigen Mobilitätsformen zur Sicherstellung der Erreichbarkeiten.	X	X	X			X
	GV-2	Optimale Nutzung und bedürfnisgerechter Ausbau der Verkehrsangebote und Infrastrukturen.	X	X		X		X
	GV-3	Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sicherstellen, insbesondere der Schwächeren.	X	X		X		
	GV-5	Gewährleistung und Optimierung der Erreichbarkeit des Zentrums sowie Sicherstellung der Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs zum Erhalt der Standortattraktivität.	X	X	X			
	GV-6	Wirtschaftlichkeit der aus dem KGV hervorgehenden Massnahmen gewährleisten (Kosten-Nutzen-Verhältnis möglichst klein halten).	X					
Motorisierter Individualverkehr	MIV-1	Reduktion des MIV-Anteils am Gesamtverkehr.	X	X	X			
	MIV-2	Verflüssigung des Verkehrs auf dem übergeordneten Strassennetz zur Sicherstellung dessen Funktion.	X		X	X		
	MIV-3	Siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs.			X	X		X
	MIV-4	Minimierung des Parkplatzsuchverkehrs durch Optimierung der Nutzung des vorhandenen Parkierungsangebotes.	X					
	MIV-5	Gewährleistung eines bedarfsgerechten und ressourcenschonenden Parkierungsangebotes.						X
Veloverkehr	VV-1	Bereitstellen eines lückenlosen, direkten, attraktiven Veloroutennetzes.	X	X	X	X	X	X
	VV-2	Bereitstellen einer sicheren Veloverkehrsinfrastruktur.		X	X	X	X	X
	VV-3	Erhöhung des Anteils Veloverkehr am Gesamtverkehr.	X	X	X			
	VV-4	Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Veloverkehr.	X	X		X		
	VV-5	Verbesserung des Angebots an Veloabstellplätzen.	X					
Fussverkehr	FV-1	Bereitstellen eines lückenlosen, direkten, attraktiven Fusswegnetzes.	X	X	X	X	X	X
	FV-2	Bereitstellen einer sicheren Fussverkehrsinfrastruktur, die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen und die Umsetzung Vorgaben aus Behindertengleichstellungsgesetz sicherstellt.	X					
	FV-3	Erhöhung des Anteils Fussverkehr am Gesamtverkehr.	X	X	X			
	FV-4	Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr.	X	X		X		X
Öffentlicher Verkehr	ÖV-1	Weitere Erhöhung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehr.						
	ÖV-2	Verhindern von Anschlussbrüchen.	X	X	X			
	ÖV-3	Sicherstellung der Fahrplanstabilität und der Umsteigebeziehungen.	X	X	X			
	ÖV-4	Anbindung der Sportanlagen sowie des Gebiets Rebberg an das Busnetz.	X	X	X			
	ÖV-5	Ausweitung des Busangebotes am Abend und Ausbau am Wochenende.			X			
	ÖV-6	Gewährleistung eines hohen Komforts für Fahrgäste durch eine attraktive Gestaltung der ÖV-Haltestellen in Abhängigkeit derer Lage und Fahrgastfrequenz.	X		X			